

Informations-Sicherheitsleitlinie

Präambel

Krankenhäuser zählen zu den kritischen Infrastrukturen. Nach §8a BSIG müssen die Betreiber kritischer Infrastrukturen die kritischen Prozesse nach dem Stand der Technik absichern und dieses auch gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf eine geeignete Art nachweisen. Das ALB FILS KLINIKUM ist sich der Bedeutung der Informationssicherheit und damit auch des Schutzes von Informationen bewusst.

Diese Leitlinie stellt die Grundlage für den Rahmen der Informationssicherheitsanforderungen im ALB FILS KLINIKUM dar.

Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für alle Mitarbeiter des ALB FILS KLINIKUMS (AFK) und der ALB FILS KLINIKUM Service GmbH (AFKS), sowie externe Partner, Dienstleister, Lieferanten, niedergelassene Praxen und Belegärzte, die Zugang zu Informationen des ALB FILS KLINIKUMS haben oder dafür verantwortlich sind.

Alle Mitarbeiter des AFK und der AFKS verpflichten sich weiterhin die einschlägigen Gesetze (Strafgesetzbuch, Betriebsverfassungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, ...) und vertragliche sowie interne Regelungen einzuhalten. Verstöße gegen die Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes müssen den Verantwortlichen gemeldet werden.

Die Leitlinie gilt nicht nur für den laufenden Betrieb, sondern auch für die Planung neuer Projekte. Eine frühe Einbindung des Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten in neue Projekte ist unabdinglich.

Grundlagen und Ziele

Um den Anforderungen an Informationssicherheit gerecht zu werden führt das AFK ein Informationssicherheitsmanagementsystem ein. Damit werden die Informationen, die bei den Kernprozessen Aufnahme, Diagnose, Therapie, Unterbringung und Entlassung entstehen, geschützt. Dies geschieht durch die Umsetzung der Ziele der Informationssicherheit.

Die primären **Schutzziele** lauten

Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Authentizität und Integrität.

Nächste geplante Überprüfung: 03.04.2026	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen!	Sich.Klass: 3_AFK
Freigabe: Töpert, Birgit (GB4), am 03.04.2025		Seite 1 von 3

Informations-Sicherheitsleitlinie

Verfügbarkeit – die IT-Infrastruktur und die Informationen werden so abgesichert, dass autorisierten Benutzern diese vollständig und zeitnah zur Verfügung stehen.

Vertraulichkeit – der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen an Unbefugte.

Authentizität – Sicherstellung der Herkunft von Informationen.

Integrität – Sicherstellung der Unversehrtheit und Vollständigkeit von Informationen und korrekter Funktionsweise von Systemen.

Die primären Schutzziele werden durch die folgenden **branchenspezifischen Ziele** ergänzt:

Patientensicherheit – Sicherstellung der Behandlung ohne vermeidbare Schäden

Behandlungseffektivität – Wirksame Behandlung unter Austausch von Informationen

Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS)

Die Erreichung der genannten Ziele und die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse nach dem Stand der Technik, wird durch die Einführung eines Informations-Management-Sicherheits-Systems (ISMS) gewährleistet.

Das ISMS ist das Werkzeug zur Etablierung und Fortführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Hiermit erfolgt die Planung, Lenkung und Kontrolle der Maßnahmen, um die Informationssicherheitsziele zu erreichen.

Im Rahmen der Einführung des ISMS im AFK benennt die Geschäftsführung einen Informationssicherheitsbeauftragten. Dieser ist für alle Belange rund um das Thema Informationssicherheit zuständig.

Der Informationssicherheitsbeauftragte koordiniert die Erstellung des Sicherheitskonzepts, des Notfallkonzepts und anderer Konzepte, die der Informationssicherheit dienen. Weiterhin prüft er die Umsetzung der bestehenden Richtlinien.

Die Geschäftsführung stellt dem Informationssicherheitsbeauftragten ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung. Der Informationssicherheitsbeauftragte wird durch die Führungskräfte, verantwortliche Key-User und Benutzer unterstützt und frühzeitig in alle Projekte eingebunden, um schon in der Planungsphase sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet in seiner Funktion direkt an die Geschäftsführung.

Informations-Sicherheitsleitlinie

Kontinuierliche Verbesserung

Das Informationssicherheitskonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft und fortgeschrieben. Die Geschäftsführung unterstützt diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Mitarbeiter geben mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen direkt an den Informationssicherheitsbeauftragten weiter.

Eine kontinuierliche Revision der Regelungen führt zur Zielerreichung, die kritischen Prozesse nach §8a, Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG), abzusichern und gegenüber dem BSI die Absicherung nach dem Stand der Technik nachzuweisen.

Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführer (Vors.)

Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer

IT-Notfall
